

Bildungsplan 2016

Fachcurriculum *Gemeinschaftskunde*

Bildungsstandards 12 / 2-stündig

mit Hinweisen

Gymnasium Plochingen

Allgemeine Hinweise
 (siehe auch „*Leitperspektiven*“ des Bildungsplans 2016 Baden-Württemberg)

Hilfestellungen zum Lesen des dreispaltigen Fachcurriculums:

Bildungsstandards	Verbindliche Inhalte und Methoden	Hinweise
<p>In dieser Spalte stehen als Kerncurriculum die inhaltsbezogenen Kompetenzen des Bildungsplans.</p>	<p>Bei den Inhalten wird unterschieden zwischen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den normalgedruckten Themen, welche direkt aus dem Kerncurriculum hervorgehen, • den fettgedruckten Vertiefungsthemen (Schulcurriculum als Vertiefung des Kerncurriculums), • <i>den kursiv gedruckten zusätzlichen Themen (Schulcurriculum als Ergänzung des Kerncurriculums).</i> 	<p>Die Hinweise zu jeder Unterrichtseinheit gliedern sich in schulinterne Fachschaftshinweise sowie Querverweise des Bildungsplans 2016:</p> <ul style="list-style-type: none"> • P Prozessbezogene Kompetenzen, • I Inhaltsbezogene Kompetenzen, • F Verweise auf andere Fächer, • L Verweise auf Leitperspektiven.

<p><i>Die Schülerinnen und Schüler können...</i></p> <p>(1) die Struktur des internationalen Systems beschreiben</p> <p>(2) Akteure der internationalen Beziehungen beschreiben... ...und ihre Handlungsmotive charakterisieren</p> <p>(3) Rahmenbedingungen der Politik im Nationalstaat mit denen der internationalen Politik vergleichen</p> <p>(1) Bedrohungen für die internationale Sicherheit erläutern</p> <p>(2) den erweiterten Sicherheitsbegriff beschreiben (Sach-, Referenz-, Gefahren- und Raumdimensionen)</p> <p>(3) den Wandel von klassischen Kriegen zu „Neuen Kriegen“ charakterisieren (Akteure, Ziele, Mittel)</p> <p>(4) die Weiterentwicklung der UN-Mandate vom klassischen Peacekeeping zum komplexen Peacekeeping erläutern</p>	<p>3.2.1 INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN 3.1.2.1 Grundlagen des internationalen Systems Anarchie, Sicherheitsdilemma, Interdependenzen</p> <p>Staaten, internationale Organisationen, transnationale Akteure</p> <p>Durchsetzung von Eigeninteressen, Einhaltung von Normen</p> <p>Gewaltmonopol, Gesetzgebung, Durchsetzung von Entscheidungen</p> <p>3.2.1.2 Frieden und Sicherheit z.B. Staatszerfall, Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Territorialkonflikte, Ressourcenkonflikte, Klimawandel, Cyber-Angriffe</p> <p>Selbstverteidigung vs. Menschliche Sicherheit/Human Security vs. Nationale Sicherheit/National Security</p> <p>Rolle von Milizen und Söldnern Charakteristika asymmetrischer Kriegführung</p> <p>Peacekeeping: Überwachung von Waffenstillständen Post-conflict peacebuilding: Übernahme von Regierungsverantwortung, Aufbau funktionsfähiger staatlicher Institutionen durch zivile Fachkräfte, Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen durch NGOs</p> <p>Art. 5 NATO-Vertrag</p>	<p>F G 3.4.5 West- und Osteuropa nach 1945: Streben nach Wohlstand und Partizipation</p> <p>L BTV Wertorientiertes Handeln</p> <p>P 2.1 Analysekompetenz I 6 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (1) F G 3.4.8 Aktuelle Probleme postkolonialer Räume in historischer Perspektive (12.2, vierstündig) (4) F GEO 3.4.2.1 Globale Herausforderungen und Zukunftssicherung (2) L BNE Bedeutung und Gefährdungen einer nachhaltigen Entwicklung; Friedensstrategien</p> <p>P 2.1 Analysekompetenz 4, 6 I 6 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (2) L BNE Bedeutung und Gefährdungen einer nachhaltigen Entwicklung; Friedensstrategien</p> <p>P 2.1 Analysekompetenz 4</p> <p>P 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (6), (7) L BNE Friedensstrategien L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich; Minderheitenschutz</p>
---	---	--

<p>(5) die NATO als System der kollektiven Verteidigung beschreiben und die NATO-Strategie vor dem Hintergrund der aktuellen Sicherheitslage erörtern</p> <p>(6) das Konzept der Schutzverantwortung der Staaten im humanitären Völkerrecht beschreiben</p> <p>(7) das Spannungsverhältnis zwischen staatlicher Souveränität einerseits und Schutzverantwortung der Staatengemeinschaft sowie humanitären Interventionen andererseits darstellen</p> <p>(8) Möglichkeiten zum Schutz der Menschenrechte durch internationale Organisationen (UN-Sicherheitsrat, UN-Menschenrechtsrat, ein internationales Strafgericht) und durch NGOs erläutern</p> <p>(9) Maßnahmen von UNO, NATO und NGOs zur Bewahrung, Schaffung und Sicherung des Friedens bewerten</p>	<p>Die NATO zwischen kollektiver Selbstverteidigung (vgl. Art. 51 UNO-Charta) und der Wahrung der von westlich orientierten Staaten definierten Sicherheitsinteressen</p> <p>Die aktuelle Sicherheitslage aus Sicht der NATO (z.B. das jeweils gültige Strategische Konzept der NATO oder das Abschlusskommuniqué der jeweils letzten NATO-Frühjahrstagung)</p> <p>Universalität und Schutz von Menschenrechten - humanitäre Katastrophen als Friedensbedrohung - humanitäre Interventionen zur Sicherung der Menschenrechte</p> <p>Problematisierung des Universalitätsanspruchs</p> <p>Exemplarisch z.B. der Kosovo-Luftkrieg der NATO gegen Serbien/Restjugoslawien</p> <p>Der völkerrechtliche Status der Schutzverantwortung/R2P</p> <p>z.B. der Kosovo-Luftkrieg der NATO gegen Serbien/Restjugoslawien oder die Libyen-Intervention</p> <p>z.B. Situation der Kosovo-Albaner in Serbien, der Rohingya in Myanmar, der Uiguren in China oder der Sinti und Roma in Albanien</p> <p>z.B. Bosnien-Kriege</p> <p>NATO: z.B. Luftkrieg gegen Serbien (s.o.) als Beispiel für Zielkonflikt zwischen Menschenrechtsschutz und</p>	<p>P 2.2 Urteilskompetenz P 1 2.4 Methodenkompetenz L 4 BNE Friedensstrategien</p> <p>I 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (8), (9) F ETH 3.3.2.1 Grundlagen d. Zus.lebens (4), (6) L BNE Friedensstrategien L BTV Minderheitenschutz; Wertorientiertes Handeln</p> <p>P 2.1 Analysekompetenz 2, 7 3.1.4.1 I Frieden und Menschenrechte (3), (9) L BNE Friedensstrategien L BTV Minderheitenschutz; Wertorientiertes Handeln</p> <p>I 3.1.2.2 Grundrechte (1) I 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (9) L BTV Minderheitenschutz; Wertorientiertes Handeln</p> <p>P 2.2 Urteilskompetenz 2, I 3 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (7) L BNE Friedensstrategien L BTV Konfliktbewältigung und</p>
---	---	--

<p>(1) Grundlagen der deutschen Sicherheitspolitik beschreiben</p> <p>(2) die Mitwirkung Deutschlands in NATO und UNO beschreiben</p> <p>(3) mithilfe von Material überprüfen, inwieweit die deutsche Außenpolitik dem Zivilmachtskonzept entspricht</p> <p>(4) Anti-Terror-Gesetze im Spannungsfeld von Freiheit und Sicherheit bewerten</p> <p>(1) unterschiedliche Formen des Regierens in den internationalen Beziehungen erläutern</p>	<p>Friedenssicherung</p> <p>NGOs: z.B. die DFG-VK als radikal pazifistische Organisation</p> <p>3.2.1.3 Deutsche Außenpolitik Präambel, Art. 24, 26 GG, Parlamentsarmee</p> <p>UNO: UNO-Missionen mit Beteiligung der Bundeswehr – Beitragszahlungen</p> <p>NATO: Deutscher Beitrag zu NATO-Ausgaben – Zwei-Prozent-Ziel (NATO-Gipfel Prag 2002, Wales 2014)</p> <p>Einhegung militärischer Gewalt, Umsetzung international akzeptierter Normen, Entwicklung internationaler Institutionen</p> <p>Exemplarisch z.B. deutsche Beteiligung am Kosovo-Krieg (s.o.) und deutsche Beteiligung am Internationalen Strafgerichtshof (IStGH).</p> <p>z.B. Einsatz von Staatstrojanern oder Gesichtserkennung</p> <p>3.2.1.4 Globales Regieren governance by governments – governance with governments – governance without governance</p> <p>z.B. Weltklimapolitik oder Internet-Governance (ICANN)</p>	<p>Interessenausgleich; Minderheitenschutz</p> <p>P 2.4 Methodenkompetenz 4 L BNE Friedensstrategien; Werte und Normen in Entscheidungssituationen</p> <p>I 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (4) F G 3.4.5 West- und Osteuropa nach 1945: Streben nach Wohlstand und Partizipation (12.1, 2-st.) (7) L BNE Friedensstrategien</p> <p>L BNE Friedensstrategien; Werte und Normen in Entscheidungssituationen</p> <p>P 2.2 Urteilskompetenz 2, 3 I 3.1.2.2 Grundrechte (1) L BNE Werte und Normen in Entscheidungssituationen L BTV Formen interkulturellen und interreligiösen Dialogs; Formen von Vorurteilen, Stereotypen, Klischees</p>
---	--	---

<p>(2) die UNO als Akteur in den internationalen Beziehungen bewerten</p>	<p>UNO-Ziele Konfliktlösung, Befriedung der internationalen Beziehungen, Schutz der Menschenrechte, Förderung nachhaltiger Entwicklung</p> <p>UNO-Charta Artikel 1-3</p>	<p>P 2.2 Urteilskompetenz 2 I 3 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (7), (9) F G 3.4.5 West- und Osteuropa nach 1945: Streben nach Wohlstand und Partizipation (12.1, zweistündig) (2) F G 3.4.6 West- und Osteuropa nach 1945: Wege in die postindustrielle Zivilgesellschaft (12.1, vierstündig) (2) L BNE Friedensstrategien L BTV Formen interkulturellen und interreligiösen Dialogs; Konfliktbewältigung und Interessenausgleich; Minderheitenschutz</p>
---	---	--